

99400042017000

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/53041/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400042017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung; Beantragung einer Förderung von Projekten
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	16.01.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2022-434/ https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2022-434/
Teaser	Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen zur Förderung von Projekten der Bildung für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung in Bayern.
Volltext	Zweck Zweck der Zuwendung ist es, die Bildung zur nachhaltigen Entwicklung und Umweltbildung in Bayern im Sinne des öffentlichen Interesses und des Bildungsauftrags der Bayerischen Verfassung auszubauen. Gegenstand Zuwendungen werden für Vorhaben gewährt, die qualitativ hochwertige Bildungsangebote BNE/UB schaffen. Diese Vorhaben müssen sich am Leitbild einer BNE ausrichten. Die Prüfung der Wertigkeit erfolgt gemeinsam mit der Bewilligungsbehörde (Regierungen) und dem Beratergremium im Zuge der Beurteilung der Projektanträge. Zuwendungsempfänger Zuwendungen können Einrichtungen erhalten, die sich in der BNE durch die Schaffung hochwertiger Bildungsangebote BNE/UB engagieren. Zuwendungsempfänger ist diejenige juristische Person mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Bayern, die die Trägerschaft der Umweltbildungseinrichtung innehat, so z. B. eine Kommune, eine kirchliche Einrichtung oder eine gemeinnützig tätige juristische Person des Privatrechts wie eingetragener Verein und rechtsfähiger Verband.

Modul

Sachverhalt

Zuwendungsfähige Kosten

Zuwendungsfähig sind Ausgaben für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einschließlich Evaluierung eines Bildungsvorhabens.

Art und Höhe

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Anteilfinanzierung gewährt.

Zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben können im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eine Zuwendung in Höhe von bis zu 70 Prozent gewährt werden.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß den FÖR-PrBNe(siehe unter "Formulare")
- Zuwendungsfähige Ausgaben/Finanzierungsplan (Anlage 1 zum Antrag)(siehe Anlage 1 des Antragsformulars unter "Formulare")
- Ausgabenkalkulation (Anlage 2 zum Antrag)(siehe Anlage 2 des Antragsformulars unter "Formulare")
- Detaillierte Projektbeschreibung
- Zusammenstellung der innerhalb des Vorhabens geplanten Bildungselemente BNE/UB (Anlage 4 zum Antrag)(siehe Anlage 4 des Antragsformulars unter "Formulare")
- Ggf. Erläuterungen zur fachlichen Kompetenz
- Verwendungsnachweis(siehe unter "Formulare")
- Übersicht über Einnahmen und Ausgaben (Anlage 1 zum VN)(siehe Anlage 1 zum VN unter "Formulare")
- Zusammenstellung der innerhalb des Vorhabens durchgeführten Bildungselemente BNE/UB (Anlage 2 zum VN)
- Sachbericht

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Anträge auf Zuwendungen nach diesen Förderrichtlinien sind von den Vorhabenträgern mit dem jeweils aktuellen Antragsformblatt des StMUV und ergänzenden Unterlagen (zum Beispiel Projektbeschreibung, Ausgabenkalkulation,

Modul
Sachverhalt

Finanzierungsplan) in einfacher Fertigung bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Die örtlich zuständige Regierung (Bewilligungsbehörde) prüft die Fördervoraussetzungen und leitet ein Exemplar des Antrags an das StMUV weiter.

Die Anträge werden in einem vom StMUV eingesetzten Fachgremium (Beratergremium) beraten, an dessen Sitzungen auch Vertreter der Regierungen teilnehmen. Das StMUV trifft unter Einbeziehung der Empfehlungen des Beratergremiums die Entscheidung über die Auswahl der Projekte.

Der Zuwendungsbescheid wird durch die Bewilligungsbehörde erteilt, die auch das weitere Förderverfahren abwickelt.

Bearbeitungsdauer
Frist
weiterführende Informationen

https://www.bne-lernen.bayern.de/foerderung/foerderung_projekte/index.htm
https://www.bne-lernen.bayern.de/foerderung/foerderung_projekte/index.htm
https://www.bne-portal.de/bne/de/infothek/foerdermoeglichkeiten/foerdermoeglichkeiten_node.html
https://www.bne-portal.de/bne/de/infothek/foerdermoeglichkeiten/foerdermoeglichkeiten_node.html

Hinweise
Rechtsbehelf
Kurztext
Ansprechpunkt
Zuständige Stelle
Formulare
Ursprungsportal

BayernPortal, BayernPortal